



Beschlussprotokoll

**zur 11. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
am 19. Juli 2021 in Kirchzarten**

Öffentliche Sitzung

In der oben genannten Sitzung wurden die nachstehenden Tagesordnungspunkte mit folgendem Ergebnis behandelt -AUSZUG - :

3.	Entwurf des Nahverkehrsplans 2021 – 2026 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF); Festlegung der Verbindungsstandards für den Regionalbusverkehr im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nebst Perspektiven der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots	DRS 22b/2021
----	---	---------------------

Beschluss:

einstimmiger Beschluss

1. Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist – vorbehaltlich weiterer kommunal finanzierter Angebotsverbesserungen – folgender Angebotsstandard dem ZRF-Nahverkehrsplan '21 zugrunde zu legen:
 - **Basisangebot**
 Für **Basislinien** ist mindestens ein bedarfsangepasster Stundentakt an allen Wochentagen vorzusehen. Dieser umfasst mindestens 19 Fahrtenpaare Montag bis Freitag zwischen der 6. und der 24. Stunde, an Samstagen mindestens 18 Fahrtenpaare zwischen der 7. und der 24. Stunde und an Sonn- und Feiertagen mindestens 17 Fahrtenpaaren zwischen der 7. und 24. Stunde. Eine erforderliche Bedarfsanpassung folgt den unter Ziff. 3. c) dargestellten Kriterien.
 - **Erweitertes Erschließungs- und Vernetzungsangebot**
 Zwecks Erschließung von Orts- und Stadtteile über das Basisangebot hinaus, ist zur Gewährleistung einer guten Anbindung ein Fahrtenangebot Montag bis Freitag zwischen der 6. und der 24. Stunde, an Samstagen und Sonn- und Feiertagen zwischen der 7. und der 24. Stunde ein Mindestbedienstandard wie folgt festzulegen:

*Anmerkung: Über die Buchstaben a) und b) wurde getrennt abgestimmt (siehe unmittelbar nachfolgend).
Der Lesbarkeit willen wird der beschlossene Text zusammengehalten.*

- a) für Stadt- und Ortsteile mit mehr als 1000 Einwohnern:
15 Fahrtenpaare Montag - Freitag,
10 Fahrtenpaare Samstags, Sonntags und an Feiertagen,
- b) für Stadt- und Ortsteilen mit mehr als 500 Einwohnern
12 Fahrtenpaare Montag - Freitag,
10 Fahrtenpaare Samstags, Sonntags und an Feiertagen sowie
- c) hieran orientiert und bedarfsgerecht angepasst auch auf den im Nahverkehrsplan definierten Vernetzungslinien.

– **Mindestangebot**

Auf allen übrigen Relationen ist eine Mindestbedienung von 8 Fahrtenpaaren an allen Wochentagen sowie 6 Fahrtenpaaren am Wochenende kapazitätsangepasst zu gewährleisten.

Im maximal gleichen Umfang sind Schienenverkehrsleistungen bedarfsgerecht zu ergänzen und wochentags Durchbindungen in die Stadt Freiburg während der Hauptverkehrszeit einzurichten.

Beschluss:

60 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

- a) für Stadt- und Ortsteile mit mehr als 1000 Einwohnern:
15 Fahrtenpaare Montag - Freitag,
10 Fahrtenpaare Samstags, Sonntags und an Feiertagen,

Beschluss:

58 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

- b) für Stadt- und Ortsteilen mit mehr als 500 Einwohnern
12 Fahrtenpaare Montag - Freitag,
10 Fahrtenpaare Samstags, Sonntags und an Feiertagen sowie

Beschluss:

einstimmiger Beschluss

2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Bedienung im Regionalbusverkehr – eine Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan durch die Gremien des ZRF im Dezember 2021 vorausgesetzt – entsprechend Ziffer 1 schrittweise in den kommenden sechs Jahren bis spätestens zum Fahrplanwechsel 2026 / 2027 umzusetzen. In den Kreishaushalten der Jahre 2023 ff. sind die dafür erforderlichen Mittel jeweils zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

einstimmiger Beschluss

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, vor Beschluss des ZRF zum Nahverkehrsplan zu klären, in welchem Umfang Städte und Gemeinden im Landkreis das Angebot über den in Ziffer 1 festgelegten Umfang für Gemeinden, Orts- bzw. Stadtteile verbindlich in eigener Verantwortung erweitern wollen und deshalb eine Aufnahme dieser Erweiterung in die Festlegungen des Nahverkehrsplans – einschließlich der Finanzverantwortung der Gemeinde insoweit – aufgenommen werden soll. Dabei kann mit den Gemeinden vereinbart werden, dass die Zusatzkosten für diese Mehrverkehre bis zu einem Umfang von 1/3, jedoch höchstens bis zu den Kosten für eine Erweiterung zum Stundentakt ab dem Jahr 2030 durch den Landkreis übernommen werden, wenn im Rahmen einer Verkehrserhebung nachgewiesen wird, dass dadurch die Nutzerzahlen der jeweiligen Linie gegenüber der VE 2016 um mehr als 20 v.H. gesteigert wurden.

Beschluss:

einstimmiger Beschluss

4. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, beim Land Baden-Württemberg darauf hinzuwirken, dass eine substantielle Verbesserung der ÖPNV-Finanzierung durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für den ÖPNV in den nächsten Jahren erfolgt.

Beschluss:

einstimmiger Beschluss

5. Die Nahverkehrsplanung ist in den kommenden Jahren mit dem Ziel der Planung und Umsetzung eines intermodalen Verkehrskonzepts weiterzuentwickeln. Dabei sind auch andere Mobilitätsangebote (Carsharing-Modelle, Fahrradstationen etc.) in das System des „herkömmlichen“ ÖPNV zu integrieren. Dies gilt auch für sog. On-Demand-Angebote. Hierzu wird der ZRF bzw. dessen operative Ebene, der REGIO-VERBUND, beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden des Landkreises Konzepte und Angebote zu entwickeln und deren Umsetzung im kommunalen gewünschten Umfang zu initiieren.